



Pulheim
Heiratsregister – Erstbuch
1818 - 1821

Verfilmt und digitalisiert
2016 vom LVR
Archivberatungs- und Fortbildungszentrum
D-50259 Pulheim-Brauweiler

© 2016

Alle Rechte für die Benutzung und Verwertung der vorliegenden Inhalte liegen bei der
Stadt Pulheim - Alte Kölner Straße 26 - D-50259 Pulheim.

Liquidus St. Pauli
his die 7. 10. 1010.

Sulthet

—•

Gegenwärtiges zur Aufnahme der Heyraths-Urkunden der
Gemeine *Pulheim* während des Jahres ein Tausend
acht Hundert *achtzig* bestimmte und *gefuert*
Blätter (ohne dieses) enthaltendes Register ist durch Uns
Präsidenten des Kreisgerichts des Kreises *Rheinl.*
von Blatt zu Blatt vom ersten bis zum letzten mit Blattzahl
und mit unserm Handzuge bezeichnet worden.

Rheinl. den *21.* Decemb. 1817

Manig.



N. 1

Heiraths-Urkunde.

Gr. d. Ort
Münster

Gemeine Sülheim

Kreis Sölln

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend acht hundert ~~achtzig~~ ^{neunzig}, den ~~zweiten~~ ^{zweiten} Januar erschienen vor mir ~~Heinrich Jung~~ ^{Heinrich Jung} Bürgermeister von Sülheim als Beamteten des Personen-Standes, der ~~Theodor Winagel~~ ^{Theodor Winagel} ~~Müller~~ ^{Müller} ~~Anna~~ ^{Anna} ~~Sitz~~ ^{Sitz} ~~zwey~~ ^{zwey} Jahre alt, geboren zu ~~Gymnich~~ ^{Gymnich}, Regierungs-Departement ~~Sölln~~ ^{Sölln}, Standes ~~unverheirathet~~ ^{unverheirathet} wohnhaft zu ~~Süschbill~~ ^{Süschbill} ~~Regierungs-Departement Sölln~~ ^{Regierungs-Departement Sölln}, Sohn des ~~unverheiratheten~~ ^{unverheiratheten} ~~Johann~~ ^{Johann} ~~Winagel~~ ^{Winagel}, und ~~Wilhelmine~~ ^{Wilhelmine} ~~gestorbener~~ ^{gestorbener} ~~Mutter~~ ^{Mutter} ~~gebürtig~~ ^{gebürtig} ~~zu~~ ^{zu} ~~Gymnich~~ ^{Gymnich} ~~Regierungs-Departement Sölln~~ ^{Regierungs-Departement Sölln};

Und die Jungfrau ~~Cecilia Lemper~~ ^{Cecilia Lemper} ~~gebürtig~~ ^{gebürtig} ~~zu~~ ^{zu} ~~Oberaufsen~~ ^{Oberaufsen} ~~Regierungs-Departement Sölln~~ ^{Regierungs-Departement Sölln}, Standes ~~unverheirathet~~ ^{unverheirathet}, wohnhaft zu ~~Sülheim~~ ^{Sülheim} ~~Regierungs-Departement Sölln~~ ^{Regierungs-Departement Sölln}, Tochter des ~~unverheiratheten~~ ^{unverheiratheten} ~~Johann Lemper~~ ^{Johann Lemper}, und der ~~unverheiratheten~~ ^{unverheiratheten} ~~Sibilla Jarow~~ ^{Sibilla Jarow} wohnhaft zu ~~Oberaufsen~~ ^{Oberaufsen} ~~Regierungs-Departement Sölln~~ ^{Regierungs-Departement Sölln}.

Dieselbe haben mich angefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu ~~Sülheim~~ ^{Sülheim} ~~Statt~~ ^{Statt} gehabt haben, nemlich die erste am ~~zweiten~~ ^{zweiten} ~~Januar~~ ^{Januar}, und die andere am ~~zweiten~~ ^{zweiten} ~~Januar~~ ^{Januar}, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen ~~Sind~~ ^{Sind} ~~unverheirathet~~ ^{unverheirathet} ~~und~~ ^{und} ~~Anna~~ ^{Anna} ~~Sitz~~ ^{Sitz} ~~gebürtig~~ ^{gebürtig} ~~zu~~ ^{zu} ~~Gymnich~~ ^{Gymnich} ~~Regierungs-Departement Sölln~~ ^{Regierungs-Departement Sölln}.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß ~~Theodor Winagel~~ ^{Theodor Winagel} ~~und~~ ^{und} ~~Cecilia Lemper~~ ^{Cecilia Lemper} hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des ~~Johann Köllgen~~ ^{Johann Köllgen} ~~zwey~~ ^{zwey} Jahre alt, Standes ~~unverheirathet~~ ^{unverheirathet} ~~zu~~ ^{zu} ~~Sülheim~~ ^{Sülheim} wohnhaft, welcher ein ~~Zeuge~~ ^{Zeuge} ~~des~~ ^{des} ~~neuen~~ ^{neuen} ~~Ehegattens~~ ^{Ehegattens}, des ~~Theodor Buches~~ ^{Theodor Buches} ~~zwey~~ ^{zwey} Jahre alt, Standes ~~unverheirathet~~ ^{unverheirathet} ~~zu~~ ^{zu} ~~Sülheim~~ ^{Sülheim} wohnhaft, welcher ein ~~Zeuge~~ ^{Zeuge} ~~des~~ ^{des} ~~neuen~~ ^{neuen} ~~Ehegattens~~ ^{Ehegattens}, des ~~Wilhelm Buches~~ ^{Wilhelm Buches} ~~zwey~~ ^{zwey} Jahre alt, Standes ~~unverheirathet~~ ^{unverheirathet} ~~zu~~ ^{zu} ~~Sülheim~~ ^{Sülheim} wohnhaft, welcher ein ~~Zeuge~~ ^{Zeuge} ~~des~~ ^{des} ~~neuen~~ ^{neuen} ~~Ehegattens~~ ^{Ehegattens}, und des ~~Johann Mejerstads~~ ^{Johann Mejerstads} ~~zwey~~ ^{zwey} Jahre alt, Standes ~~unverheirathet~~ ^{unverheirathet} ~~zu~~ ^{zu} ~~Sülheim~~ ^{Sülheim} wohnhaft, welcher ein ~~Zeuge~~ ^{Zeuge} ~~des~~ ^{des} ~~neuen~~ ^{neuen} ~~Ehegattens~~ ^{Ehegattens} zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

~~und~~ ^{und} ~~Cecilia Lemper~~ ^{Cecilia Lemper}, ~~Theodor~~ ^{Theodor} ~~und~~ ^{und} ~~Wilhelm Buches~~ ^{Wilhelm Buches} ~~in~~ ⁱⁿ ~~ihrem~~ ^{ihrem} ~~einigen~~ ^{einigen} ~~Handen~~ ^{Handen} ~~unterschrieben~~ ^{unterschrieben} ~~und~~ ^{und} ~~gelesen~~ ^{gelesen} ~~haben~~ ^{haben} ~~und~~ ^{und} ~~mit~~ ^{mit} ~~mir~~ ^{mir} ~~unterschrieben~~ ^{unterschrieben}.

~~Johann Köllgen~~ ^{Johann Köllgen} ~~Joachim~~ ^{Joachim} ~~Mejerstads~~ ^{Mejerstads} ~~Johann~~ ^{Johann} ~~Mejerstads~~ ^{Mejerstads} ~~Johann~~ ^{Johann} ~~Mejerstads~~ ^{Mejerstads} ~~Johann~~ ^{Johann} ~~Mejerstads~~ ^{Mejerstads}

~~Johann Köllgen~~ ^{Johann Köllgen} ~~Joachim~~ ^{Joachim} ~~Mejerstads~~ ^{Mejerstads} ~~Johann~~ ^{Johann} ~~Mejerstads~~ ^{Mejerstads} ~~Johann~~ ^{Johann} ~~Mejerstads~~ ^{Mejerstads} ~~Johann~~ ^{Johann} ~~Mejerstads~~ ^{Mejerstads}

N. 2

Heiraths-Urkunde.

Gemeine Sulheim Kreis Jöllen Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend acht hundert ... den ... erschienen vor mir Heinrich Jungen Bürgermeister von Sulheim als Beamten des Personen-Standes, der Joachim Köppen ... Jahre alt, geboren zu Hüchelhoven ... Sohn des ... Und die Jungfrau Barbara Broich ... Jahre alt, geboren zu Sulheim ... Tochter des ...

Dieselbe haben mich aufgefordert, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Sulheim Statt gehabt haben, nemlich die erste am ... und die andere am ...

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Joachim Köppen ... Barbara Broich ... hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des ... Jahre alt, Standes ... zu Sulheim ... Jahre alt, Standes ... zu Sulheim ... Jahre alt, Standes ... zu Sulheim ... Jahre alt, Standes ... zu Sulheim ...

Joachim Köppen, Barbara Broich, Peter Gieseler, Wilhelm ...

N. 3

Heiraths-Urkunde.

Gemeine Sulheim Kreis Jöllen Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend acht hundert ... den ... erschienen vor mir Heinrich Jungen Bürgermeister von Sulheim als Beamten des Personen-Standes, der Mathias Velles ... Jahre alt, geboren zu Stommeln ... Sohn des ... Und die Jungfrau Catharina Sybertz ... Jahre alt, geboren zu Sulheim ... Tochter des ...

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Sulheim Statt gehabt haben, nemlich die erste am ... und die andere am ...

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Mathias Velles ... Catharina Sybertz ... hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des ... Jahre alt, Standes ... zu Sulheim ... Jahre alt, Standes ... zu Sulheim ... Jahre alt, Standes ... zu Sulheim ...

Mathias Velles, Catharina Sybertz, Hermann Becker, Heinrich ...

N. 6.

Heiraths-Urkunde.

Gemeine Sulheim Kreis Joeln Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend acht hundert... den... erschienen vor mir... als Beamten des Personen-Standes, der... Johannes... Johannes... Johannes...

Und die Jungfrau... Jahre alt, geboren zu... Tochter des... und der... Tochter des...

Dieselbe haben mich aufgefordert, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu...

In... von... Helena... Herman...

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß... hiedurch miteinander gesetlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des... Jahre alt, Standes... zu... wohnhaft, welcher ein... der neuen Ehegattin...

... Paul... Jacob... Jacob...



N. 7.

Heiraths-Urkunde.

Gemeine Sulheim Kreis Joeln Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend acht hundert... den... erschienen vor mir... als Beamten des Personen-Standes, der... Johannes... Johannes... Johannes...

Und die Jungfrau... Jahre alt, geboren zu... Tochter des... und der... Tochter des...

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu...

In... von... Helena... Herman...

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß... hiedurch miteinander gesetlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des... Jahre alt, Standes... zu... wohnhaft, welcher ein... der neuen Ehegattin...

... Paul... Jacob... Jacob...

N. 8

Heiraths-Urkunde.

Gemeine Sulheim Kreis Soeln Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend acht hundert... den... erschienen vor mir... als Beamten des Personen-Standes, der... Jahre alt, geboren zu... Sohn des... und der... Und die Jungfrau... Jahre alt, geboren zu... Tochter des... und der...

Dieselbe haben mich aufgefordert, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu... und die andere am... daß ferner die Urkunden dieser Ankündigung gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen...

So... und... Plüsch

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß... hiedurch miteinander gesetlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des... Jahre alt, Standes... zu... Jahre alt, Standes... Jahre alt, Standes... Jahre alt, Standes... zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Anton Temper und... Wilhelmus Södl... Hermann Stork

Handwritten notes in the left margin, including a date 'Januar 1819' and a signature.



N. 8

Heiraths-Urkunde.

Gemeine Kreis Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend acht hundert... den... erschienen vor mir... als Beamten des Personen-Standes, der... Jahre alt, geboren zu... Sohn des... und der...

Und die Jungfrau... Jahre alt, geboren zu... Tochter des... und der...

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu... und die andere am... daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen...

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß... hiedurch miteinander gesetlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des... Jahre alt, Standes... zu... Jahre alt, Standes... Jahre alt, Standes... Jahre alt, Standes... zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

N:

Heiraths-Urkunde.

N:

Heiraths-Urkunde

70

ES FOLGTEN LEERSEITEN,
DIESE WURDEN NICHT
VERFILMT!

Zufolge des bürgerlichen Gesetzbuchs
Münster

N^o

Heiraths-Urkunde.

Gemeine _____ Kreis _____ Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend acht hundert _____, den _____ erschienen vor mir als Beamten des Personen-Standes, der _____ Bürgermeister von _____ Jahre alt, geboren zu _____ Regierungs-Departement _____, Standes _____, wohnhaft zu _____, Sohn des _____, und der _____, wohnhaft zu _____, und der _____, wohnhaft zu _____
 Und die Jungfrau _____ Jahre alt, geboren zu _____ Regierungs-Departement _____, Standes _____, wohnhaft zu _____, Tochter des _____, wohnhaft zu _____, und der _____, wohnhaft zu _____

Dieselbe haben mich aufgefordert, die zwischen ihnen verabredete Heirath gefehlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu _____, und die andere am _____, und die andere am _____, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigung gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?
 Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß _____ hiedurch miteinander gefehlich verheirathet sind.
 Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des _____, Jahre alt, Standes _____, zu _____, wohnhaft, welcher ein _____ de neuen Ehegatt, des _____, Jahre alt, Standes _____, zu _____, wohnhaft, welcher ein _____ de neuen Ehegatt, des _____, Jahre alt, Standes _____, zu _____, wohnhaft, welcher ein _____ de neuen Ehegatt, des _____, Jahre alt, Standes _____, zu _____, wohnhaft, welcher ein _____ de neuen Ehegatt, zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.



Nro.	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden	Nro.	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden
G. Gr. A. P. E.					
1	Bänagel Theodor Lmser Julia	Januar 3	6	Neunzig Winand Rück Gertraud	Novemb 6
2	Bohlen Mathias Kollgen Catharina	Octob 9	7	Nelles Mathias Sjberls Catharina	März 26
3	Köppen Johann Brosch Barbara	Februar 27	8	Schmitz Hermann Schmitz Ursula	April 1
4	Kurten Wilhelm Freschen Gertraudis	Octob 15	/		
5	Neunzig Mathias Fasbender Anna	Sept 22			
<p><i>Verheirathung Winand Neunzig und Gertraud Rück am 6ten Novemb 1819</i> <i>Verheirathung Mathias Nelles und Catharina Sjberls am 26ten März 1819</i> <i>Verheirathung Johann Köppen und Barbara Brosch am 27ten Februar 1819</i> <i>Verheirathung Wilhelm Kurten und Gertraudis Freschen am 15ten Octob 1819</i> <i>Verheirathung Mathias Neunzig und Anna Fasbender am 22ten Sept 1819</i></p> <p style="text-align: right;"><i>H. Jungfer</i></p>					

Nro.	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden	Nro.	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden

Regierungs-Bezirk
Cöln.

Landkreis Cöln.

Gemeinde *Pulheim*

Heiraths-Urkunden.

1819.

Gegenwärtig zur Aufnahme der Heiraths-Verkündigungs-Acten der Gemeinde Mülheim während dem Jahr tausend acht hundert neunzehn bestimmte, und Wölff Märrer enthaltende Register, ist durch uns Präsidenten des Kreisgerichts des Kreises Wölff von Blatt zu Blatt, vom ersten bis zum letzten, mit Blattzahl und mit unserm Handzuge bezeichnet worden. Köln den 25ten März 1819.

N^o. 1 Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Mülheim Kreis Köln Regierungs-Departement Köln

Im Jahr tausend acht hundert unwünzig, den zwanzigsten Junius erschienen vor mir Henrich Juagen Bürgermeister von Mülheim als Beamten des Personen-Standes, der Fridericus Ueber

6.Gr.4.Pf.

unwünzig Jahre alt, geboren zu Stommelen, Regierung, Departement Köln, Standes Kunsth, wohnhaft zu Songerich Regierungs-Departement Köln, Sohn des Anton Ueber und

Elisabeth Hehen wohnhaft zu Stommelen Regierungs-Departement Köln

Und die Jungerich Wilhelm von Engelberth Klappeler genannt Sophia

Hallenbach unwünzig Jahre alt, geboren zu Mülheim, Regierungs-Departement Köln, Standes Dogelmann, wohnhaft zu Mülheim Regierungs-

Departement Köln, Tochter des Johann Klappeler und Elisabeth Hehen wohnhaft zu Mülheim Regierungs-Departement Köln

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Mülheim Statt gehabt haben, nemlich die erste am zweiten Tag im Monat Junius 1819, und die andere am zweiten Tag im Monat Junius 1819, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingebracht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, nemlich: die Geburts-Urkunden der ehelichenden Personen und den Lebenszeugen von beiden Parteien Wilhelm von Engelberth Klappeler

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vordenannten Bräutigam und die vordenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Fridericus Ueber und Sophia Hallenbach

hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Wilhelm Eckmütz funfzig Jahre alt, Standes Dogelmann, zu Mülheim wohnhaft, welcher ein Kraufbar des neuen Ehegattinns des Christian Schwarz

zu Mülheim wohnhaft, welcher ein Kraufbar des neuen Ehegattinns des

Kenerus Klaveler zwanzig Jahre alt, Standes Dogelmann

zu Mülheim wohnhaft, welcher ein Kraufbar des neuen Ehegattinns

und des Johann Mayer zwanzig Jahre alt, Standes Dogelmann, zu Mülheim wohnhaft, welcher ein Kraufbar des neuen Ehegattinns zu seyn erklärten; und haben die

Zeugen, Johann Mayer und Christian Schwarz diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Wilhelm Eckmütz Christian Schwarz



N. 2 Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Sulheim Kreis Coelln Regierungs-Departement Coelln
Im Jahr tausend acht hundert einundzwanzig, den ... erschienen
vor mir Heinrich Jungen Bürgermeister von Sulheim
als Beamten des Personen-Standes, der Wilhelmus Kempen einundzig auf
... Jahre alt, geboren zu Stachelhoven, Regierungs-
Departement Coelln, Standes Kunst, wohnhaft zu Auweiler
Regierungs-Departement Coelln, Sohn des ... Henricus
Kempen und Gertrudis Roemers
wohnhaft zu Stachelhoven Regierungs-Departement Coelln
Und die Jungfrau Maria Catharina Klein zwanzig Jahre
... Jahre alt, geboren zu ... Regierungs-Departement
Coelln, Standes ... wohnhaft zu Auweiler
Coelln, Tochter des ... Johannes Klein und
... Scholastica Manchenrath
wohnhaft zu Oberausheim Regierungs-Departement Coelln

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses zu Sulheim Statt gehabt haben, nemlich die erste am ...
das ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir
kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu will-
fahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten
Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorge-
lesen hatte, hierauf den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen
wollten?
Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen
des Gesetzes, daß Wilhelmus Kempen und Maria Catharina Klein

hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.
Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Anton Linsenfeld
... Jahre alt, Standes ... zu Auweiler
wohnhaft, welcher ein ... des neuen Ehegatten, des Hamann Weiler
... Jahre alt, Standes ...
zu Auweiler wohnhaft, welcher ein ... des
Johann Neuf zwanzig Jahre alt, Standes Kunst
zu Auweiler wohnhaft, welcher ein ... des neuen Ehegatten
und des Cornelius Kimm ermann ...
Jahre alt, Standes ... zu Sulheim wohnhaft, welcher ein ...
des neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die, ... Zeugen, so wie die
Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, ...

Handwritten signature

N. 3 Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Sulheim Kreis Coelln Regierungs-Departement Coelln
Im Jahr tausend acht hundert einundzwanzig, den ... Februar erschienen
vor mir Heinrich Jungen Bürgermeister von Sulheim
als Beamten des Personen-Standes, der Johann Becker
... Jahre alt, geboren zu ... Regierungs-
Departement Coelln, Standes ... wohnhaft zu Sulheim
Regierungs-Departement Coelln, Sohn des ... Henrich
Becker und Anna Schlobusch
wohnhaft zu Sulheim Regierungs-Departement Coelln
Und die Jungfrau Helena Fuchs
... Jahre alt, geboren zu Sulheim Regierungs-Departement
Coelln, Standes ... wohnhaft zu Sulheim
Coelln, Tochter des ... Andreas Fuchs und
... Gertrudis Bajog ... Schlobusch
wohnhaft zu Sulheim Regierungs-Departement Coelln

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses zu Sulheim Statt gehabt haben, nemlich die erste am ...
das ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir
kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu will-
fahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten
Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorge-
lesen hatte, hierauf den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen
wollten?
Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen
des Gesetzes, daß Johannes Becker und Helena Fuchs

hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.
Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Lorenz Conrad
... Jahre alt, Standes ... zu Sulheim
wohnhaft, welcher ein ... des neuen Ehegatt, des Paulus Fuchs
... Jahre alt, Standes ...
zu Sulheim wohnhaft, welcher ein ... des
Peter Giesen ... Jahre alt, Standes ...
zu Sulheim wohnhaft, welcher ein ... des neuen Ehegatt
und des Woller Kreuzer ...
Jahre alt, Standes ... zu Sulheim wohnhaft, welcher ein ...
des neuen Ehegatt zu seyn erklärten; und haben die, ... Zeugen, so wie die
Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Handwritten signatures and notes at the bottom of the second page.

N. 4

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Rulheim Kreis Soelln Regierungs-Departement Soelln
Im Jahr tausend acht hundert unverändert, den zweyundzwanzigsten Februaris erschienen vor mir Henrich Jungen - Bürgermeister von Rulheim als Beamten des Personen-Standes, der Paulus Giesen

zweyundzwanzig Jahre alt, geboren zu Rulheim, Regierungs-Departement Soelln, Standes Adelmann, wohnhaft zu Rulheim Regierungs-Departement Soelln, Sohn des Anton Giesen und Anna Tachs

Und die Jungfrau Anna Catharina Rosen wohnhaft zu Rulheim Regierungs-Departement Soelln

zweyundzwanzig Jahre alt, geboren zu Rulheim Regierungs-Departement Soelln, Standes Adelmann, wohnhaft zu Rulheim Regierungs-Departement Soelln, Tochter des Wilmhelm Rosen und Margaretha Kellers wohnhaft zu Rulheim Regierungs-Departement Soelln

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseglich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Rulheim Statt gehabt haben, nemlich die erste am zweyundzwanzigsten Januar zweyundzwanzig Soelln und die andere am zweyundzwanzigsten Februar zweyundzwanzig Soelln daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, nemlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen Paulus Giesen und Anna Catharina Rosen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbezeichneten Bräutigam und die vorbezeichnete Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Paulus Giesen und Anna Catharina Rosen

hiedurch miteinander geseglich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johan Schalkenberg zweyundzwanzig Jahre alt, Standes Adelmann, zu Rulheim wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegattens des Paulus Tachs zu Rulheim zweyundzwanzig Jahre alt, Standes Adelmann wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegattens, des Matthias Keller zu Rulheim zweyundzwanzig Jahre alt, Standes Adelmann wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegattens, und des Nicolas Schmitz zweyundzwanzig Jahre alt, Standes Adelmann, zu Rulheim wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegattens zu seyn erklärten; und haben die Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. Paulus Giesen und Anna Catharina Rosen

Paulus Giesen Anna Catharina Rosen Johan Schalkenberg Nicolas Schmitz Matthias Keller Paulus Tachs

N. 5 Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Rulheim Kreis Soelln Regierungs-Departement Soelln

Im Jahr tausend acht hundert unverändert, den zweyundzwanzigsten April erschienen vor mir Henrich Jungen Bürgermeister von Rulheim als Beamten des Personen-Standes, der Arnold Jorand C.G.R.Pf.

zweyundzwanzig Jahre alt, geboren zu Wittstock, Regierungs-Departement Füsseldorff, Standes Adelmann, wohnhaft zu Wittstock Regierungs-Departement Soelln, Sohn des Arnold Jorand und Anna Jorand wohnhaft zu Wittstock Regierungs-Departement Füsseldorff

Und die Jungfrau Gertrud Jorand wohnhaft zu Wittstock Regierungs-Departement Soelln

zweyundzwanzig Jahre alt, geboren zu Gießen Regierungs-Departement Soelln, Standes Adelmann, wohnhaft zu Wittstock Regierungs-Departement Soelln, Tochter des Johan Jorand und Gertrud Jorand wohnhaft zu Gießen Regierungs-Departement Soelln

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseglich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Rulheim Statt gehabt haben, nemlich die erste am zweyundzwanzigsten April zweyundzwanzig Soelln und die andere am zweyundzwanzigsten Februar zweyundzwanzig Soelln daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, nemlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen Arnold Jorand und Gertrud Jorand so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbezeichneten Bräutigam und die vorbezeichnete Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Arnold Jorand und Gertrud Jorand hiedurch miteinander geseglich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Jorand zweyundzwanzig Jahre alt, Standes Adelmann, zu Wittstock wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegattens, des Christian Jorand zu Wittstock zweyundzwanzig Jahre alt, Standes Adelmann wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegattens, des Johan Jorand zu Wittstock zweyundzwanzig Jahre alt, Standes Adelmann wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegattens, und des Anton Jorand zweyundzwanzig Jahre alt, Standes Adelmann, zu Wittstock wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegattens zu seyn erklärten; und haben die Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. Arnold Jorand und Gertrud Jorand

Arnold Jorand Gertrud Jorand Peter Jorand Christian Jorand Johan Jorand Anton Jorand

Arnold Jorand Gertrud Jorand Peter Jorand Christian Jorand Johan Jorand Anton Jorand

N. 6. Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Sulthim Kreis Juelm Regierungs-Departement Juelm

Im Jahr tausend acht hundert ... den ... erschienen vor mir ... Bürgermeister von Sulthim als Beamten des Personen-Standes, der ...

... Jahre alt, geboren zu ... , Regierungs-Departement ... , Standes ... wohnhaft zu ... Sohn des ...

Und die Jungfrau ...

... Jahre alt, geboren zu ... , Regierungs-Departement ... , Tochter des ...

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Sulthim Statt gehabt haben, nemlich die erste am ... und die andere am ...

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß ... hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des ... Jahre alt, Standes ... wohnhaft, welcher ein ... des neuen Ehegatten, des ... Jahre alt, Standes ... wohnhaft, welcher ein ... des neuen Ehegatten, des ... Jahre alt, Standes ... wohnhaft, welcher ein ... des neuen Ehegatten, des ...

... Peter Gudenkirchen ...

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Sulthim Kreis Juelm Regierungs-Departement Juelm

Im Jahr tausend acht hundert ... den ... erschienen vor mir ... Bürgermeister von Sulthim als Beamten des Personen-Standes, der ...

... Jahre alt, geboren zu Sulthim, Regierungs-Departement ... , Standes ... wohnhaft zu Sulthim, Sohn des ...

Und die Jungfrau ...

... Jahre alt, geboren zu Sulthim, Regierungs-Departement ... , Tochter des ...

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Sulthim Statt gehabt haben, nemlich die erste am ... und die andere am ...

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß ... hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des ... Jahre alt, Standes ... wohnhaft, welcher ein ... des neuen Ehegatten, des ... Jahre alt, Standes ... wohnhaft, welcher ein ... des neuen Ehegatten, des ... Jahre alt, Standes ... wohnhaft, welcher ein ... des neuen Ehegatten, des ...

... Christian Correns ...

N. 3. Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Sulheim Kreis Juelich Regierungs-Departement Juelich

Im Jahr tausend acht hundert ... den ... erschienen vor mir Heinrich Jungen Bürgermeister von Sulheim als Beamten des Personen-Standes, der Hermann Kemper

... Jahre alt, geboren zu Geijen, Regierungs-Departement Juelich, Standes ... wohnhaft zu Geijen, Sohn des ...

Und die Jungfrau Gertrudis Balsam

... Jahre alt, geboren zu Geijen, Regierungs-Departement Juelich, Standes ... Tochter des ...

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Sulheim Statt gehabt haben, nemlich die erste am ... und die andere am ...

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Hermann Kemper und Gertrudis Balsam

hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann ... Jahre alt, Standes ... wohnhaft, welcher ein ... des neuen Ehegattens, des Michael ... Jahre alt, Standes ... wohnhaft, welcher ein ... des neuen Ehegattens, des ... Jahre alt, Standes ... wohnhaft, welcher ein ... des neuen Ehegattens, und des Peter ... Jahre alt, Standes ... wohnhaft, welcher ein ... des neuen Ehegattens zu seyn erklärten; und haben die ... Zeugen, so wie die Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Herrmann Kemper Johann Jungen Michael ... Peter ...

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Sulheim Kreis Juelich Regierungs-Departement Juelich

Im Jahr tausend acht hundert ... den ... erschienen vor mir Heinrich Jungen Bürgermeister von Sulheim als Beamten des Personen-Standes, der Johann Decker, Witwe von Anna Maria G. G. P. P.

... Jahre alt, geboren zu Sulheim, Regierungs-Departement Juelich, Standes ... wohnhaft zu Sulheim, Sohn des ...

Und die Jungfrau Anna Maria Decker

... Jahre alt, geboren zu Sulheim, Regierungs-Departement Juelich, Standes ... Tochter des ...

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Sulheim Statt gehabt haben, nemlich die erste am ... und die andere am ...

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Decker und Anna Maria Decker

hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des ... Jahre alt, Standes ... wohnhaft, welcher ein ... des neuen Ehegattens, des ... Jahre alt, Standes ... wohnhaft, welcher ein ... des neuen Ehegattens, des ... Jahre alt, Standes ... wohnhaft, welcher ein ... des neuen Ehegattens, und des ... Jahre alt, Standes ... wohnhaft, welcher ein ... des neuen Ehegattens zu seyn erklärten; und haben die ... Zeugen, so wie die Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Johann Decker philipp Decker ...

N. 1. Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Paltwein Kreis Jolcu Regierungs-Departement Jolcu
Im Jahr tausend acht hundert... den ... Oktober erschienen vor mir Heinrich Junger Bürgermeister von Paltwein als Beamten des Personen-Standes, der Ferdinand Schallenberg

21-jährig jung Jahre alt, geboren zu Abschenitz, Regierungs-Departement Jolcu, Standes Jungfrau, wohnhaft zu Paltwein, Sohn des ... Peter Schallenberg ... Katharina Niefens, wohnhaft zu Abschenitz, Regierungs-Departement Jolcu. Und die Jungfrau Cordula Plumachers

21-jährig jung Jahre alt, geboren zu Paltwein, Regierungs-Departement Jolcu, Standes Jungfrau, wohnhaft zu Paltwein, Tochter des ... Johan Plumacher ... getraut Schiefer, wohnhaft zu Paltwein, Regierungs-Departement Jolcu

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Paltwein Statt gehabt haben, nemlich die erste am ... September, und die andere am ... Oktober. Daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um befragter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen ... Peter Schallenberg, Katharina Niefens, Johan Plumacher ... getraut Schiefer.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Ferdinand Schallenberg und Cordula Plumachers hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des ... Wilhelm Schiefer ... Jahre alt, Standes ... zu ... wohnhaft, welcher ein ... des neuen Ehegattens des ... Jahre alt, Standes ... zu ... wohnhaft, welcher ein ... des neuen Ehegattens des ... Jahre alt, Standes ... zu ... wohnhaft, welcher ein ... des neuen Ehegattens und des ... Jahre alt, Standes ... zu ... wohnhaft, welcher ein ... des neuen Ehegattens zu seyn erklärten; und haben die ... Zeugen, so wie die Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Handwritten signatures and names at the bottom of the left page.

N. 2. Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Paltwein Kreis Jolcu Regierungs-Departement Jolcu
Im Jahr tausend acht hundert... den ... Oktober erschienen vor mir Heinrich Junger Bürgermeister von Paltwein als Beamten des Personen-Standes, der Peter Joseph Kauff

6. Oct. 1. P. 21-jährig jung Jahre alt, geboren zu ... Regierungs-Departement Jolcu, Standes ... wohnhaft zu ... Sohn des ... Peter Kauff ... Katharina ... wohnhaft zu ... Regierungs-Departement Jolcu. Und die Jungfrau Anna Katharina ...

21-jährig jung Jahre alt, geboren zu ... Regierungs-Departement Jolcu, Standes ... wohnhaft zu ... Tochter des ... Johan ... wohnhaft zu ... Regierungs-Departement Jolcu

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Paltwein Statt gehabt haben, nemlich die erste am ... und die andere am ... Daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um befragter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen ... Katharina ...

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Joseph Kauff und Anna Katharina ... hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des ... Jahre alt, Standes ... zu ... wohnhaft, welcher ein ... des neuen Ehegattens des ... Jahre alt, Standes ... zu ... wohnhaft, welcher ein ... des neuen Ehegattens des ... Jahre alt, Standes ... zu ... wohnhaft, welcher ein ... des neuen Ehegattens und des ... Jahre alt, Standes ... zu ... wohnhaft, welcher ein ... des neuen Ehegattens zu seyn erklärten; und haben die ... Zeugen, so wie die Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Handwritten signatures and names at the bottom of the right page.

N: Heiraths-Urkunde.

Gemeinde

Kreis

Regierungs-Departement

N:

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde

Kreis

Regierungs-Departement

Im Jahr tausend acht hundert

ES FOLGTEN LEERSEITEN,
DIESE WURDEN NICHT
VERFILMT!

Handwritten signature

N^o. **Heiraths-Urkunde.**

Gemeinde _____ Kreis _____ Regierungs-Departement _____
 Im Jahr tausend acht hundert _____, den _____ erschienen
 vor mir _____ Bürgermeister von _____
 als Beamten des Personen-Standes, der _____
 _____ Jahre alt, geboren zu _____, Regierungs-
 Departement _____, Standes _____, wohnhaft zu _____
 Regierungs-Departement _____, Sohn des _____
 _____ wohnhaft zu _____, Regierungs-Departement _____
 Und die Jungfrau _____
 _____ Jahre alt, geboren zu _____, Regierungs-Departement _____
 Standes _____, wohnhaft zu _____, Regierungs-
 Departement _____, Tochter des _____
 _____ wohnhaft zu _____, Regierungs-Departement _____

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu _____ Stadt gehabt haben, nemlich die erste am _____, und die andere am _____, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?
 Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

_____ hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.
 Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des _____
 _____ Jahre alt, Standes _____, zu _____
 wohnhaft, welcher ein _____ de neuen Ehegatt _____, des _____
 _____ Jahre alt, Standes _____, zu _____
 wohnhaft, welcher ein _____ de neuen Ehegatt _____, des _____
 zu _____ wohnhaft, welcher ein _____ de neuen Ehegatt _____, des _____
 und des _____ Jahre alt, Standes _____, zu _____ wohnhaft, welcher ein _____
 de neuen Ehegatt _____ zu seyn erklärten; und haben die _____ Zeugen, so wie d
 Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Nro.	Namen und Vornamen der Eheiratheten.	Datum der Urkunden.	Nro.	Namen und Vornamen der Eheiratheten.	Datum der Urkunden.
1	Wesker Johan ^{und} Helenä Fuß	9 febr.	8	Kempen Wilhelm ^{und} Maria Cath ^{na} Klein	30 Jan.
2	Brandts Laurentz ^{und} Agnes Jaspender	17 July	9	Kemper Herman ^{und} Gertrudis Balsam	5 Junii
3	Schrad Arnold ^{und} Cätrud Jaspender	19 April	10	Lauff Peter Joseph ^{und} Anna Cath ^{na} Breichs	30 Dec.
4	Wesker Johan ^{und} Anna Maria Weichard	25 Juni	11	Schiefer Wilhelm ^{und} Anna Cath ^{na} Wesker	1 Oct.
5	Giesen Paulus ^{und} Anna Cath ^{na} Apens	15 febr.	12	Schallenberg Ferdinand ^{und} Jocula Blumachers	1 Oct.
6	Giesen Kirichen Adamus ^{und} Anna Marg ^{tha} Jansperdy	25 May	13	Uller Friederich ^{und} Sophia Hallenbach	27 Jan.
7	Noeweler Jacob ^{und} Anna Gadeela Ollijs	25 April			

Handwritten signature and text at the bottom of the table.



Nro.	Namen und Vornamen der Eheiratheten.	Datum der Urkunden.	Nro.	Namen und Vornamen der Eheiratheten.	Datum der Urkunde
------	--------------------------------------	------------------------	------	--------------------------------------	----------------------

Gemeinde Soultheim
Georg v. M...
pro 1820.

L. E. 2 Tab.

Gegenwärtiges, zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden der
Gemeine *Rulheim* während des Jahres ein Tausend
acht hundert *zwanzig* bestimmte und *acht*
Blätter (ohne dieses) enthaltendes Register
ist durch uns Präsidenten des Kreisgerichtes des Kreises
Cölln von Blatt zu Blatt, vom ersten bis zum
letzten, mit Blattzahl und mit unserm Handzuge bezeichnet
worden.

Cölln den 20^{ten} December 1819.

H. W. W. W.



No: /

Heiraths-Urkunde.

1872
für Amt Laibach
Koblanitz

Gemeinde Pöchlarn

Kreis Pöchlarn

Regierungs-Departement Pöchlarn

G. Gr. I. Pf.

Im Jahr tausend acht hundert zweizehnhundert, den zweizehnhundert Januar erschienen vor mir Wenand Jaspander Bürgermeister von Pöchlarn als Beamten des Personen-Standes, der Wenand Jaspander

zweizehnhundert Jahre alt, geboren zu Geyen, Regierungs-Departement Pöchlarn, Standes Magister, wohnhaft zu Geyen, Sohn des Wenand Jaspander Johan Jaspander Maria Theresia Kaiserin, wohnhaft zu Geyen Regierungs-Departement Pöchlarn

Und die Jungfrau Luise Schmittz

zweizehnhundert Jahre alt, geboren zu Geyen Regierungs-Departement Pöchlarn, Standes Magister, wohnhaft zu Geyen Regierungs-Departement Pöchlarn, Tochter des Wenand Jaspander Johan Schmittz Maria Theresia Kaiserin, wohnhaft zu Geyen Regierungs-Departement Pöchlarn.

Dieselbe haben mich aufgefordert, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Pöchlarn Statt gehabt haben, nemlich die erste am zweizehnhundert Januar 1872, und die andere am zweizehnhundert Januar 1872

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um befragter Anforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der ehelichenden Personen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten,

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Wenand Jaspander und Luise Schmittz

hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johan Jaspander Jahre alt, Standes Magister, zu Geyen wohnhaft, welcher ein Wittwer des neuen Ehegatt des Gerard Schmittz Jahre alt, Standes Magister, zu Pöchlarn wohnhaft, welcher ein Wittwer des neuen Ehegatt des Jaspar Feener Jahre alt, Standes Magister, zu Geyen wohnhaft, welcher ein Wittwer des neuen Ehegatt des Gerard Oberer Jahre alt, Standes Magister, zu Geyen wohnhaft, welcher ein Wittwer des neuen Ehegatt des Jaspar Feener zu seyn erklärten; und haben die Zeugen, so wie die Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Wenand Jaspander Luise Schmittz Johan Jaspander Gerard Oberer Jaspar Feener Gerard Oberer Jaspar Feener



No. 1. Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Balthem Kreis selb Regierungs-Departement selb

Im Jahr tausend acht hundert zwanzig, den zweyten februar erschienen vor mir Heinrich Jung Bürgermeister von Balthem als Beamten des Personen-Standes, der Johan Metzmacher.

Joseph Jahre alt, geboren zu Balthem, Regierungs-Departement selb, Standes St. Johann wohnhaft zu Balthem Sohn des unselbigen Johan Metzmacher wohnhaft zu Balthem Regierungs-Departement selb

Und die Jungfrau anna justina Beckers

zwanzig Jahre alt, geboren zu Balthem Regierungs-Departement selb Standes St. Johann wohnhaft zu Balthem Regierungs-Departement selb Tochter des unselbigen Philipp Beckers wohnhaft zu Balthem Regierungs-Departement selb

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesellig abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Balthem Statt gehabt haben, nemlich die erste am zweyten februar hierzuland, und die andere am vierten februar hierzuland daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vordenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johan Metzmacher und anna justina Beckers hiedurch miteinander gesellig verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Jörg Weiler zweyzig Jahre alt, Standes St. Johann zu Balthem wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegattens, des Philipp Schmitz zweyzig Jahre alt, Standes St. Johann zu Balthem wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegattens, des Leander Stüttgen zweyzig Jahre alt, Standes St. Johann zu Balthem wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegattens, und des Michael Albig zweyzig Jahre alt, Standes St. Johann zu Balthem wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegattens zu seyn erklärten; und haben die Zeugen, so wie die Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Johan Metzmacher anna justina Beckers Philipp Schmitz Leander Stüttgen Michael Albig Jörg Weiler

No. 2. Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Balthem Kreis selb Regierungs-Departement selb

G. Gr. 4 Pf.

Im Jahr tausend acht hundert zwanzig, den zweyten februar erschienen vor mir Heinrich Jung Bürgermeister von Balthem als Beamten des Personen-Standes, der Johan Krauff.

Joseph Jahre alt, geboren zu Balthem, Regierungs-Departement selb, Standes St. Johann wohnhaft zu Balthem Sohn des unselbigen Johan Krauff wohnhaft zu Balthem Regierungs-Departement selb

Und die Jungfrau anna justina Beckers

zwanzig Jahre alt, geboren zu Balthem Regierungs-Departement selb Standes St. Johann wohnhaft zu Balthem Regierungs-Departement selb Tochter des unselbigen Philipp Beckers wohnhaft zu Balthem Regierungs-Departement selb

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesellig abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Balthem Statt gehabt haben, nemlich die erste am zweyten februar hierzuland, und die andere am vierten februar hierzuland daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten,

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johan Krauff und anna justina Beckers hiedurch miteinander gesellig verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Heinrich Jung zweyzig Jahre alt, Standes St. Johann zu Balthem wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegattens, des Philipp Schmitz zweyzig Jahre alt, Standes St. Johann zu Balthem wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegattens, des Leander Stüttgen zweyzig Jahre alt, Standes St. Johann zu Balthem wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegattens, und des Michael Albig zweyzig Jahre alt, Standes St. Johann zu Balthem wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegattens zu seyn erklärten; und haben die Zeugen, so wie die Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Johan Krauff anna justina Beckers Philipp Schmitz Leander Stüttgen Michael Albig Heinrich Jung

Nr. 6. Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Pöschheim Kreis Coeln Regierungs-Departement Coeln

Im Jahr tausend acht hundert ... den ... erschienen vor mir ... Bürgermeister von Pöschheim als Beamten des Person: Standes, der ...

... Jahre alt, geboren zu ... Sohn des ... wohnhaft zu ...

Und die ... Anna Margaretha ... Tochter des ... wohnhaft zu ...

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gefeslich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde: Hauses zu Pöschheim ...

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vor- gelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß ... hiedurch miteinander gefeslich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des ... Jahre alt, Standes ... zu gegen ... wohnhaft, welcher ein ... des neuen Ehegatt ...

Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. ...

Handwritten signatures and notes at the bottom left of the page.



Nr. 7. Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Pöschheim Kreis Coeln Regierungs-Departement Coeln

Im Jahr tausend acht hundert ... den ... erschienen vor mir ... Bürgermeister von Pöschheim als Beamten des Person: Standes, der ...

... Jahre alt, geboren zu ... Sohn des ... wohnhaft zu ...

Und die ... Anna Christina ... Tochter des ... wohnhaft zu ...

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gefeslich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde: Hauses zu Pöschheim ...

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vor- gelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß ... hiedurch miteinander gefeslich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des ... Jahre alt, Standes ... zu gegen ... wohnhaft, welcher ein ... des neuen Ehegatt ...

Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. ...

Handwritten signatures and notes at the bottom right of the page.

Gemeinde Postheim Kreis Coeln Regierungs-Departement Coeln

Im Jahr tausend acht hundert zwanzig, den zweyundzwanzigsten October erschienen vor mir Heinrich Jungen Bürgermeister von Postheim als Beamten des Personen-Standes, der Caspar Bönen

zweyundzwanzig Jahre alt, geboren zu Geyen, Regierungs-Departement Coeln, Standes Knauff wohnhaft zu Geyen, Sohn des Johann Bauern Magdalena Oberemm wohnhaft zu Geyen Regierungs-Departement Coeln

Und die Jungfrau Magdalena Wipperfurth

zweyzig Jahre alt, geboren zu Geyen, Regierungs-Departement Coeln, Standes Knauff, wohnhaft zu Geyen, Tochter des Johann Bauern Georg Wipperfurth wohnhaft zu Geyen Regierungs-Departement Coeln

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geselich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Postheim Statt gehabt haben, nemlich die erste am zweyundzwanzigsten October zweyundzwanzig, und die andere am zweyundzwanzigsten November zweyundzwanzig und die andere am zweyundzwanzigsten November zweyundzwanzig daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen Johann Bauern, Magdalena Oberemm, Georg Wipperfurth Ursula Reuen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Caspar Bönen und Magdalena Wipperfurth hiedurch miteinander geselich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Cremer zweyzig Jahre alt, Standes Knauff, zu Geyen wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, des Johann Bauern zweyzig Jahre alt, Standes Knauff wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, des Wilhelm abels zweyzig Jahre alt, Standes Knauff wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, und des Johann Esler zweyzig Jahre alt, Standes Knauff zu Geyen wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die Zeugen, so wie d

Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. Johann Cremer Johann Esler Wilhelm abels Johann Bauern

Gemeinde Postheim Kreis Coeln Regierungs-Departement Coeln

Im Jahr tausend acht hundert zwanzig, den zweyundzwanzigsten October erschienen vor mir Heinrich Jungen Bürgermeister von Postheim als Beamten des Personen-Standes, der Heinrich Oberemm

zweyundzwanzig Jahre alt, geboren zu Geyen, Regierungs-Departement Coeln, Standes Knauff wohnhaft zu Geyen, Sohn des Johann Bauern Peter Oberemm wohnhaft zu Geyen Regierungs-Departement Coeln

Und die Jungfrau Anna Catharina Schmitz

zweyzig Jahre alt, geboren zu Geyen, Regierungs-Departement Coeln, Standes Knauff, wohnhaft zu Geyen, Tochter des Johann Bauern Gertrud abels wohnhaft zu Geyen Regierungs-Departement Coeln

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geselich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Postheim Statt gehabt haben, nemlich die erste am zweyundzwanzigsten October zweyundzwanzig und die andere am zweyundzwanzigsten November zweyundzwanzig daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen Johann Bauern Peter Oberemm und Anna Maria abels

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten,

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Heinrich Oberemm und Anna Catharina Schmitz hiedurch miteinander geselich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Caspar Bönen zweyundzwanzig Jahre alt, Standes Knauff, zu Geyen wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, des Johann Cremer zweyzig Jahre alt, Standes Knauff wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, des Wilhelm abels zweyzig Jahre alt, Standes Knauff wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, und des Johann Esler zweyzig Jahre alt, Standes Knauff zu Geyen wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die Zeugen, so wie d

Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. Johann Cremer Johann Esler Wilhelm abels Johann Bauern

No. 12.

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Pöschheim Kreis Cöln Regierungs-Departement Cöln

Im Jahr tausend acht hundert ... den ... erschienen vor mir ... als Beamten des Personen-Standes, der ...

Und die Jungfrau ... Jahre alt, geboren zu ...

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geselich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu ...

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß ... hiedurch miteinander geselich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des ... Jahre alt, Standes ...

Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Adm. ... Andreas ... Johann ...

Handwritten notes in the left margin, including a circular seal and vertical text.

No.

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Kreis Regierungs-Departement

Im Jahr tausend acht hundert ... den ... erschienen vor mir ... als Beamten des Personen-Standes, der

Department ... Jahre alt, geboren zu ...

Und die Jungfrau ... Jahre alt, geboren zu ...

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geselich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu ...

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der ehelichenden Personen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten,

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

hiedurch miteinander geselich verheirathet sind. Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des ... Jahre alt, Standes ...

Handwritten number 7 in the top right corner.

No. Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Kreis Regierungs-Departement
Im Jahr tausend acht hundert , den erschienen
vor mir Bürgermeister von
als Beamten des Personen-Standes, der
Jahre alt, geboren zu , Regierungs-
Standes , wohnhaft zu
, Sohn des
Regierungs-Departement
wohnhast zu
Und die Jungfrau

Jahre alt, geboren zu Regierungs-Departement
Standes , wohnhaft zu
, Tochter des
Regierungs-
wohnhast zu Regierungs-Departement

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geschlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Statt gehabt haben, nemlich die erste am , und die andere am
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?
Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß
hiedurch miteinander geschlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des
Jahre alt, Standes , zu
wohnhast, welcher ein de neuen Ehegatt , des
, Jahre alt, Standes
zu wohnhast, welcher ein de neuen Ehegatt , des
Jahre alt, Standes
zu wohnhast, welcher ein de neuen Ehegatt ,
und des
Jahre alt, Standes , zu wohnhast, welcher ein
de neuen Ehegatt zu seyn erklärten; und haben die Zeugen, so wie d
Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

No. Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Kreis Regierungs-Departement
Im Jahr tausend acht hundert , den erschienen
vor mir Bürgermeister von
als Beamten des Personen-Standes, der
Jahre alt, geboren zu , Regierungs-
Standes , wohnhaft zu
, Sohn des
Regierungs-Departement
wohnhast zu
Und die Jungfrau

Jahre alt, geboren zu Regierungs-Departement
Standes , wohnhaft zu
, Tochter des
Regierungs-
wohnhast zu Regierungs-Departement

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geschlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Statt gehabt haben, nemlich die erste am , und die andere am
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten,
Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß
hiedurch miteinander geschlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des
Jahre alt, Standes , zu
wohnhast, welcher ein de neuen Ehegatt , des
, Jahre alt, Standes
zu wohnhast, welcher ein de neuen Ehegatt , des
Jahre alt, Standes
zu wohnhast, welcher ein de neuen Ehegatt ,
und des
Jahre alt, Standes , zu wohnhast, welcher ein
de neuen Ehegatt zu seyn erklärten; und haben die Zeugen, so wie d
Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Ordnungsbuch
 = *Notizbuch*
 No.

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde _____ Kreis _____ Regierungs-Departement _____

Im Jahr tausend acht hundert _____, den _____ erschienen
 vor mir _____ Bürgermeister von _____
 als Beamten des Personen-Standes, der _____

_____ Jahre alt, geboren zu _____, Regierungs-
 Departement _____, Standes _____ wohnhaft zu _____
 Regierungs-Departement _____, Sohn des _____
 wohnhaft zu _____ Regierungs-Departement _____
 Und die Jungfrau _____
 _____ Jahre alt, geboren zu _____, Regierungs-Departement _____
 Standes _____, wohnhaft zu _____, Tochter des _____
 Regierungs-Departement _____, wohnhaft zu _____, Regierungs-Departement _____

Dieselbe haben mich aufgefodert die zwischen ihnen verabredete Heirath geschlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu _____ Statt gehabt haben, nemlich die erste am _____, und die andere am _____


daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigel rachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen _____

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß _____ hiedurch miteinander geschlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des _____
 Jahre alt, Standes _____, zu _____
 wohnhaft, welcher ein _____ de neuen Ehegatt, des _____
 Jahre alt, Standes _____
 zu _____ wohnhaft, welcher ein _____ de neuen Ehegatt, des _____
 Jahre alt, Standes _____
 zu _____ wohnhaft, welcher ein _____ de neuen Ehegatt, _____
 und des _____
 Jahre alt, Standes _____, zu _____ wohnhaft, welcher ein _____
 de neuen Ehegatt zu seyn erklärten; und haben die _____ Zeugen, so wie d
 Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Nro.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunde.	Nro.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunde.
1	<i>6. 4. Pf.</i> Lauwiler Adamus & Müller Gertrud Anna	6 Dec	7	Metzmacher, Joh. & Teiker Cristina Anna	9 febr
2	Breidenbach Adolph & Ewers Magd. Anna	2 Oct	8	Obermann Heinrich & Schmitz Catharina Anna	26 Oct
3	Conen Caspar & Kipperfart Magdalena	26 Oct	9	Schmitz Heinrich & Kellers Cristina Anna	19 April
4	Lasbender Maximilian & Schmitz Lucia	13 Jan	10	Ungleich Theodor & Pömers Margtha Anna	22 July
5	Fühlen Christian & Apsenmacher Maria anna	20 Oct	11	Ulrich Jacob & Schäfers Crist. Anna	1 Sept
6	Knauff Johann & Freibuters Anna	19 febr	12	Stil Marcus & Cremers Eva	22 Juni

Joseph Carl Gubernator zu Poulheim
 am 5ten Januar 1821
Joseph Gubernator


Nro.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunde.	Nro.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunde.



Nro.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunde.	Nro.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunde.
	G. R. A. P. E.				

Nro.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunde.	Nro.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunde.

Lange Hilfen
 1821.
.....

Poulheim.

1.

4.

2.

Gegenwärtiges, zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden der
Bürgermeisterei *Poulheim* — während dem Jahr
tausend acht hundert ein und zwanzig bestimmte und
~~mit~~ Blätter (ohne dieses) enthaltende
Register, ist durch uns Präsidenten des Landgerichtes zu
Köln von Blatt zu Blatt, vom ersten bis zum letzten, mit
Blattzahl und mit unserm Handzuge bezeichnet worden.

Acta den *24. Februar* 1820.

W. Galpe



Heiraths-Urkunde.

Gemeine Paulheim Kreis Köln Regierungs-Departement von Köln.

6.Gr.4.Pf.

Im Jahr tausend acht hundert ... den ... erschienen vor mir Heinrich ... als Beamten des Personen-Standes, der ... Anton Nagelschmid ... Jahre alt, geboren zu ... wohnhaft zu ... Sohn des ... Heinrich ... und der ... Margaretha ... wohnhaft zu ... Und die ... Gertraud ... Tochter des ... Anna Catharina ... wohnhaft zu ...

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Paulheim ...

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen ...

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat; so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Anton Nagelschmid und Gertraud ... hiedurch mit einander gesetlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des ... Jahre alt, Standes ... wohnhaft, welcher ein ... des neuen Ehegattins des ... Jahre alt, Standes ... wohnhaft, welcher ein ... des neuen Ehegattins des ... Jahre alt, Standes ... wohnhaft, welcher ein ... des neuen Ehegattins des ...

diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. ...



Handwritten signature or note in the top right corner.

Handwritten signature or note on the left page.

N. 2.

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Pölsheim Kreis Cöln Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend acht hundert und zwanzig, den zehnten februar erschienen vor mir Heinrich Ludwig Bürgermeister von Pölsheim als Beamten des Personen-Standes, der Joseph Tardier ...

Und die Jungfrau Anna Margaretha Egermanns ... Tochter des Johann Martin Egermann ...

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geselich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Pölsheim ...

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Geselich, daß Joseph Tardier und Anna Margaretha Egermanns hiedurch miteinander geselich verheirathet sind. Wovüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Christian Correns ...

Joseph Tardier, Martin Egermann, Christian Correns, Jacob Roth, ...



N. 2.

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Pölsheim Kreis Cöln Regierungs-Departement von Köln. 6. Nr. 4. P. E.

Im Jahr tausend acht hundert und zwanzig, den zehnten februar erschienen vor mir Heinrich Ludwig Bürgermeister von Pölsheim als Beamten des Personen-Standes, der Johann Schlangen ...

Und die Jungfrau Elisabeth Couck ... Tochter des Johann Couck ...

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geselich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Pölsheim ...

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Geselich, daß Johann Schlangen und Elisabeth Couck hiedurch mit einander geselich verheirathet sind. Wovüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Freidenbach ...

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Geselich, daß Johann Schlangen und Elisabeth Couck hiedurch mit einander geselich verheirathet sind. Wovüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Freidenbach ...

Johann Schlangen, Johann Freidenbach, Severin Graffalt, ...

N. 4 Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Pülheim Kreis Cöln Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend acht hundert einundzwanzig, den ... erschienen vor mir ... als Beamten des Personen-Standes, der ...

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Pülheim Statt gehabt haben, nemlich die erste am ...

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß ... hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des ... welche ein ... des neuen Ehegattens, des ...

Da gilt ...



N. 5 Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Pülheim Kreis Cöln Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend acht hundert ... erschienen vor mir ... als Beamten des Personen-Standes, der ...

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Pülheim Statt gehabt haben, nemlich die erste am ...

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß ... hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des ... welche ein ... des neuen Ehegattens, des ...

Da gilt ...

N. 6.

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Pölsheim

Kreis Köln

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend acht hundert und neunzig, den neun und zwanzigsten May erschienen vor mir Heinrich Jungen Bürgermeister von Pölsheim als Beamten des Personen-Standes, der Christian Beckers Sohn des Joseph Beckers, wohnhaft zu Pölsheim, und der Anna Catharina Laufs, wohnhaft zu Pölsheim, Tochter des Johann Laufs, wohnhaft zu Pölsheim, und der Anna Catharina Philips, wohnhaft zu Pölsheim, Tochter des Johann Philips, wohnhaft zu Pölsheim, und der Margaretha Hebens, wohnhaft zu Pölsheim, Tochter des Johann Hebens, wohnhaft zu Pölsheim, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Pölsheim statt gehabt haben, nemlich die erste am neunten und die andere am zehnten May, und die andere am zehnten und zwanzigsten May, und daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

Die selbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Pölsheim statt gehabt haben, nemlich die erste am neunten und die andere am zehnten und zwanzigsten May, und die andere am zehnten und zwanzigsten May, und daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Christian Beckers und Anna Catharina Philips hiedurch miteinander gesetlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Theodor Elsen, wohnhaft, welcher ein Pfand des neuen Ehegattens des Hermann Jäschke, wohnhaft, welcher ein Pfand des neuen Ehegattens des Theodor Klefisch, wohnhaft, welcher ein Pfand des neuen Ehegattens des Heinrich Hammacher, wohnhaft, welcher ein Pfand des neuen Ehegattens zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. Christian Beckers, Hermann Jäschke, Theodor Klefisch, Heinrich Hammacher, Theodor Elsen, Hermann Jäschke, Theodor Klefisch, Heinrich Hammacher, Theodor Elsen.

Handwritten signatures: Christian Beckers, Hermann Jäschke, Theodor Klefisch, Heinrich Hammacher, Theodor Elsen.



N. 7.

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Pölsheim

Kreis Köln

Regierungs-Departement von Köln.

6. Gr. 4. P. E.

Im Jahr tausend acht hundert und neunzig, den neunten Juni erschienen vor mir Heinrich Jungen Bürgermeister von Pölsheim als Beamten des Personen-Standes, der Friedrich Jungen, wohnhaft zu Pölsheim, Sohn des Johann Jungen, wohnhaft zu Pölsheim, und der Anna Maria Giesenkörten, wohnhaft zu Pölsheim, Tochter des Johann Giesenkörten, wohnhaft zu Pölsheim, und der Margaretha Hebens, wohnhaft zu Pölsheim, Tochter des Johann Hebens, wohnhaft zu Pölsheim, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Pölsheim statt gehabt haben, nemlich die erste am neunten und die andere am zehnten und zwanzigsten May, und daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

Die selbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Pölsheim statt gehabt haben, nemlich die erste am neunten und die andere am zehnten und zwanzigsten May, und die andere am zehnten und zwanzigsten May, und daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Friedrich Jungen und Anna Maria Giesenkörten hiedurch miteinander gesetlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Giesenkörten, wohnhaft, welcher ein Pfand des neuen Ehegattens des Friedrich Jungen, wohnhaft, welcher ein Pfand des neuen Ehegattens des Theodor Elsen, wohnhaft, welcher ein Pfand des neuen Ehegattens des Heinrich Hammacher, wohnhaft, welcher ein Pfand des neuen Ehegattens zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. Friedrich Jungen, Anna Maria Giesenkörten, Johann Giesenkörten, Theodor Elsen, Heinrich Hammacher, Theodor Elsen.

Handwritten signatures: Friedrich Jungen, Anna Maria Giesenkörten, Johann Giesenkörten, Theodor Elsen, Heinrich Hammacher, Theodor Elsen.

N. 10.

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Pölsheim

Kreis Cöln

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend acht hundert einundzwanzig, den fünfundzwanzig September erschienen vor mir Heinrich Wungen, Bürgermeister von Pölsheim als Beamten des Personen-Standes, der Peter, Joseph Meitzen, fünfzig Jahre alt, geboren zu Esch, Sohn des Johann Peter Meitzen, und der Margaretha Hüttgen, wohnhaft zu Esch, Regierungs-Departement Cöln, Standes Mann, wohnhaft zu Pölsheim, Regierungs-Departement Cöln, Standes Mann, Sohn des Johann Peter Meitzen, und der Margaretha Hüttgen, wohnhaft zu Esch, Regierungs-Departement Cöln.

Und die Jungfrau Cecilia Oberem, vierzig Jahre alt, geboren zu Geijen, Tochter des Johann Wilhelm Oberem, und der Anna Maria Wisen, wohnhaft zu Geijen, Regierungs-Departement Cöln, Standes Frau, wohnhaft zu Pölsheim, Regierungs-Departement Cöln, Standes Frau, Tochter des Johann Wilhelm Oberem, und der Anna Maria Wisen, wohnhaft zu Geijen, Regierungs-Departement Cöln.

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geschlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Pölsheim statt gehabt haben, nemlich die erste am neunten August, und die andere am fünfundzwanzigsten August, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, nemlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

in Hand genommen von Peter Meitzen und Margaretha Hüttgen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Joseph Meitzen und Cecilia Oberem hiedurch miteinander geschlich verheirathet sind. Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Winand Erpenbach, vierzig Jahre alt, Standes Tagelöhner, zu Pölsheim, wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, des Anton Linden, zu Geijen, vierzig Jahre alt, Standes Mann, des neuen Ehegatten, des Michael Olligs, vierzig Jahre alt, Standes Mann, zu Pölsheim, wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, und des Jacob Quinwald, vierzig Jahre alt, Standes Mann, zu Esch, wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten zu sein erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. am neunten September 1821.

Anton Linden, Michael Olligs, Jacob Quinwald, Heinrich Wungen

N. 11.

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Pölsheim

Kreis Cöln

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend acht hundert einundzwanzig, den neunten October erschienen vor mir Heinrich Wungen, Bürgermeister von Pölsheim als Beamten des Personen-Standes, der Heinrich Wlunacher, fünfzig Jahre alt, geboren zu Pölsheim, Sohn des Johann Wlunacher, und der Gertrud Schiefer, wohnhaft zu Pölsheim, Regierungs-Departement Cöln, Standes Mann, wohnhaft zu Pölsheim, Regierungs-Departement Cöln, Standes Mann, Sohn des Johann Wlunacher, und der Gertrud Schiefer, wohnhaft zu Pölsheim, Regierungs-Departement Cöln.

Und die Jungfrau Gertrud Canis, vierzig Jahre alt, geboren zu Pölsheim, Tochter des Johann Canis, und der Anna Margaretha Schwaarz, wohnhaft zu Pölsheim, Regierungs-Departement Cöln, Standes Frau, wohnhaft zu Pölsheim, Regierungs-Departement Cöln, Standes Frau, Tochter des Johann Canis, und der Anna Margaretha Schwaarz, wohnhaft zu Pölsheim, Regierungs-Departement Cöln.

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geschlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Pölsheim statt gehabt haben, nemlich die erste am neunten September, und die andere am neunten October, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, nemlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

in Hand genommen von Johann Wlunacher, Gertrud Schiefer und Johann Canis

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Heinrich Wlunacher und Gertrud Canis hiedurch miteinander geschlich verheirathet sind. Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Schwartz, vierzig Jahre alt, Standes Mann, zu Pölsheim, wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, des Christian Schwartz, zu Pölsheim, vierzig Jahre alt, Standes Mann, des neuen Ehegatten, des Jacob Klein, vierzig Jahre alt, Standes Mann, zu Pölsheim, wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, und des Heinrich Wungen, vierzig Jahre alt, Standes Mann, zu Pölsheim, wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten zu sein erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. am neunten October 1821.

Heinrich Wlunacher, Johann Schwartz, Christian Schwartz, Heinrich Wungen, Gertrud Schiefer, Johann Canis

N. 12

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Sültherm Kreis Köln Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend acht hundert ... den ... November erschienen vor mir ... als Beamten des Personen-Standes, der ... Jahre alt, geboren zu ...

Und die Jungfrau ... Jahre alt, geboren zu ... Tochter des ...

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geschlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu ...

Die selbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geschlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu ...

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß ... hiedurch miteinander geschlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des ... Jahre alt, Standes ... wohnhaft, welcher ein ...

und des ... Jahre alt, Standes ... wohnhaft, welcher ein ...

Johann Kürten Peter Muhr ...

N.°

Heiraths-Urkunde.

Gemeine Kreis egierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend acht hundert ... den ... erschienen vor mir ... als Beamten des Personen-Standes, der ... Jahre alt, geboren zu ...

Und die Jungfrau ... Jahre alt, geboren zu ... Tochter des ...

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geschlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu ...

Die selbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geschlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu ...

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß ... hiedurch mit einander geschlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des ... Jahre alt, Standes ... wohnhaft, welcher ein ...

und des ... Jahre alt, Standes ... wohnhaft, welcher ein ...

Johann Kürten Peter Muhr ...

Handwritten notes on the left margin, including a circular seal and vertical text.



N.°

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde _____ Kreis _____ Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend acht hundert _____, den _____
 erschienen vor mir _____ Bürgermeister von
 als Beamten des Personen-Standes, der _____
 Jahre alt, geboren zu _____, Regierungs-
 Departement _____, Standes _____, wohnhaft zu _____
 Regierungs-Departement _____, Sohn des _____
 _____, und der _____, wohnhaft zu _____
 Regierungs-Departement _____
 Und die Jungfrau _____
 Jahre alt, geboren zu _____, Regierungs-Departement _____
 Standes _____, wohnhaft zu _____, Tochter des _____
 _____, und der _____, wohnhaft zu _____
 Regierungs-Departement _____

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geschlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu _____ Statt gehabt haben, nemlich die erste am _____, und die andere am _____

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

_____ hiedurch miteinander geschlich verheirathet sind.
 Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des _____
 Jahre alt, Standes _____, zu _____
 wohnhaft, welcher ein _____ de neuen Ehegatt, des _____
 Jahre alt, Standes _____
 zu _____ wohnhaft, welcher ein _____ de neuen Ehegatt, des _____
 Jahre alt, Standes _____
 zu _____ wohnhaft, welcher ein _____ de neuen Ehegatt, _____
 und des _____ Jahre alt, _____
 Standes _____, zu _____ wohnhaft, welcher ein _____
 de neuen Ehegatt zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

N.°

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde _____ Kreis _____ Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend acht hundert _____, den _____
 erschienen vor mir _____ Bürgermeister von
 als Beamten des Personen-Standes, der _____
 Jahre alt, geboren zu _____, Regierungs-
 Departement _____, Standes _____, wohnhaft zu _____
 Regierungs-Departement _____, Sohn des _____
 _____, und der _____, wohnhaft zu _____
 Regierungs-Departement _____
 Und die Jungfrau _____
 Jahre alt, geboren zu _____, Regierungs-Departement _____
 Standes _____, wohnhaft zu _____, Tochter des _____
 _____, und der _____, wohnhaft zu _____
 Regierungs-Departement _____

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geschlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu _____ Statt gehabt haben, nemlich die erste am _____, und die andere am _____

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

_____ hiedurch mit einander geschlich verheirathet sind.
 Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des _____
 Jahre alt, Standes _____, zu _____
 wohnhaft, welcher ein _____ de neuen Ehegatt, des _____
 Jahre alt, Standes _____
 zu _____ wohnhaft, welcher ein _____ de neuen Ehegatt, des _____
 Jahre alt, Standes _____
 zu _____ wohnhaft, welcher ein _____ de neuen Ehegatt, _____
 und des _____ Jahre alt, _____
 Standes _____, zu _____ wohnhaft, welcher ein _____
 de neuen Ehegatt zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

*Christ und Lohr / Stadt.
Dreigasse*

N.° Heiraths-Urkunde.

Gemeinde _____ Kreis _____ Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend acht hundert _____, den _____ Bürgermeister von _____
 erschienen vor mir als Beamten des Personen-Standes, der _____ Jahre alt, geboren zu _____, Regierungs-
 Departement _____, Standes _____, Sohn des _____, wohnhaft zu _____, und der _____, wohnhaft zu _____
 und der _____, wohnhaft zu _____
 Und die Jungfrau _____, wohnhaft zu _____, und der _____, wohnhaft zu _____
 Standes _____, Tochter des _____, wohnhaft zu _____, und der _____, wohnhaft zu _____
 Regierungs-Departement _____

Dieselbe haben mich aufgefodert die zwischen ihnen verahredete Heirath geselschlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu _____ Statt gehabt haben, nemlich die erste am _____, und die andere am _____

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß _____ hiedurch miteinander geselschlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des _____, zu _____, Jahre alt, Standes _____, wohnhaft, welcher ein _____ de neuen Ehegatt, des _____, Jahre alt, Standes _____, wohnhaft, welcher ein _____ de neuen Ehegatt, des _____, Jahre alt, Standes _____, wohnhaft, welcher ein _____ de neuen Ehegatt, und des _____, Jahre alt, Standes _____, wohnhaft, welcher ein _____ de neuen Ehegatt zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.



Nro.	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunde.	Nro.	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunde.
1	Blumacher Heinrich & Geris Gertraud	11 Oct.	7	Körten Johann & Wichterich Maria Anna	24 Nov.
2	Becker Christian & Philipp A. Catharina	21 May	8	Meyer Servatius & Sibach Maria Anna	14 July
3	Eper Peter & Nils Elisabeth	26 febr.	9	Magelschmidt Anton & Ohrens Gertraud	23 Jan.
4	Meinzer Pet. Jos. & Oberemm Cecilia	5 Sept.	10	Olligs Michael & Kern Cecilia	6 Apr.
5	Heinrichs & Marlis Elisabeth	30 Aug.	11	Schlauzen Johann & Zunt Elisabeth	23 febr.
6	Jungen Friedrich & Josenkirchen A. Maria	7 May	12	Fardier Joseph & Egermanns Margtha Anna	10 febr.

Gegeben und abgelesen in der Stadt Köln am 14ten Januar 1822



Gegeben und abgelesen in der Stadt Köln am 14ten Januar 1822
Gegeben und abgelesen in der Stadt Köln am 14ten Januar 1822

